

Nutzungs- und Sicherheitskonzept Nikolausheim Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff

1. Einführung

Nach Art. 6, 7 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) haben die Gemeinden als Sicherheitsbehörden die Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten, indem Gefahren abgewehrt werden und Störungen beseitigt bzw. unterbunden werden. Obdachlosigkeit bedroht das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der betroffenen Personen. Vor allem in der kalten Jahreszeit besteht für Obdachlose die Gefahr der Unterkühlung oder des Erfrierungstodes. Dieser Umstand verpflichtet die jeweiligen Kommunen zum Handeln.

Um diese Gefahren von betroffenen Einzelpersonen abzuwenden, stellt die Stadt Landshut eine Obdachlosenunterkunft in der Bauhofstraße 7 mit bis zu 60 Schlafplätzen zur Verfügung. Diese Notunterkunft wird als vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit für alle alleinstehenden, volljährigen Männer und Frauen und auch kinderlosen Paaren genutzt.

Gleichzeitig müssen mindestens Notschlafstellen für Nächtigende und obdachlose Menschen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Landshut fallen, zur Belegung vorgehalten werden. Zugangsbeschränkungen können aufgrund des Rechtsanspruches der Unterbringung nach Art. 6 ff LStVG nicht erfolgen. Das bedeutet, dass die Unterkunft auch für Personen in schwierigen Lebenssituationen mit (psycho-)sozialen Schwierigkeiten, stark abweichendem Verhalten und Suchterkrankungen zugänglich sein muss. Diese Personen lösen aber auch einen deutlich erhöhten Sicherheitsbedarf aus und benötigen eine engmaschige Unterstützung.

Das Nikolausheim in der bisherigen Größenordnung dürfte aufgrund des derzeit geschätzten Bedarfs für die Unterbringung von alleinstehenden Personen und kinderlosen Paaren ausreichend sein. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht in Sammelunterkünften nächtigen können, sowie Familien mit Kindern, werden weiterhin in dezentrale städtische Unterkünfte eingewiesen.

2. Bedarf Nutzungserweiterung

Derzeit können die untergebrachten Personen nur begrenzt von der Sozialpädagogin der Fachstelle Wohnungslosenhilfe betreut werden, da diese zudem für die Betreuung der in städt. Wohnung untergebrachten Personen und für Bereiche der Prävention zuständig ist. Es hat sich aber gezeigt, dass eine durchgehende sozialpädagogische Betreuung in der Notunterkunft für die Bewohnerinnen und Bewohner notwendig ist, um das Zusammenleben im Haus zu unterstützen, aber auch um die Bewohnerinnen und Bewohner zielgerichtet in andere Hilfsmaßnahmen einzubinden und weiterzuvermitteln.

Oftmals haben die in der Notunterkunft lebenden Personen in der Vergangenheit bereits sämtliche Beratungsdienste in Anspruch genommen und verweigern eine erneute Inanspruchnahme von sozialen Dienstleistungen.

Hinzu kommen häufig multibelastete Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner der Notunterkunft (z.B. Suchtmittelerkrankung, Verwahrlosung, zunehmende Resignation etc.), wodurch allein das Aufsuchen von sozialen Diensten außerhalb der „eigenen vier Wände“ schon eine extreme Hürde darstellt. Oftmals werden also die Betroffenen von Angeboten der Wohnungslosenhilfe oder anderen Dienstleistungen nicht erreicht oder möchten diese nicht wahrnehmen. Dies führt wiederum zu mehr Isolation und Verfestigung des abweichenden

Verhaltens.

Außerdem sollte den Bewohnern die Möglichkeit gegeben werden, wieder eine gewisse Tagesstruktur zu entwickeln, um ihre Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten zu überwinden.

Das Angebot einer sozialpädagogischen Beratungsstelle mit Tagestreff wäre daher sinnvoll.

Mit einer integrierten Beratungsstelle und einer kontinuierlichen Anwesenheit von pädagogischem Personal soll dazu beigetragen werden, Hemmschwellen im Umgang mit Behörden und anderen Angeboten abzubauen. Außerdem sollen diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht von bestehenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe oder anderen institutionalisierten Diensten erreicht werden, den niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungsleistungen erhalten. Soziale Beratung wird auch derzeit einmal pro Woche in der Notunterkunft angeboten, allerdings geht der festgestellte Bedarf an Unterstützung und engmaschiger Beratung weit darüber hinaus.

Der Tagestreff soll zudem als Begegnungsstätte fungieren, um das soziale Zusammenleben im Haus zu unterstützen, Konflikte zu deeskalieren sowie tagesstrukturierende Maßnahmen zu schaffen.

Ziel der sozialen Beratung im Haus muss es sein, Resozialisierungsprozesse anzustoßen, um die Betroffenen wieder in die Systeme der Gesellschaft (Arbeit, Gesundheit, etc.) zu integrieren und nicht zuletzt dazu beizutragen, ihre Wohnfähigkeit wieder herzustellen. Zudem wird eine Verbesserung bzw. Erleichterung der derzeitigen Lebenssituation im Sinne der Betroffenen angestrebt. Auch die Vermittlung in geeignete Anschlussmaßnahmen wie stationäre Hilfen und ambulante Wohnformen kann durch engmaschige Beratung zielgerichtet erfolgen und im besten Fall nahtlos ineinander greifen.

Nicht zuletzt durch die Kündigung des Hausmeisterehepaares und der nun entstandenen nutzbaren Fläche der Einliegerwohnung im Nikolausheim, hat sich nun die Möglichkeit ergeben, eine Beratungsstelle samt Tagestreff in die städtische Notunterkunft zu integrieren. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss barrierefreier Zugang, Nutzfläche ca. 100 m² würden sich nach derzeitiger Einschätzung optimal für dieses Vorhaben eignen.

3. Zielgruppe

Das Übernachtungs- und Unterbringungsangebot im Nikolausheim richtet sich an volljährige, wohnungs- und obdachlose Männer, Frauen und kinderlose Paare, deren Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Vorsprache keine andere Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Die geplante Beratungsstelle mit Tagestreff im Nikolausheim richtet sich an sämtliche volljährige Bewohnerinnen und Bewohner der Notunterkunft.

Die Problemlagen der Zielgruppe bestehen aus fehlendem Wohnraum bzw. adäquater Unterkunft, fehlendem Arbeitsplatz, wirtschaftlichen Notlagen. Psychosoziale Bedarfslagen sind häufig gegeben durch Suchterkrankungen, psychische Auffälligkeiten, fehlende soziale Beziehungen und dysfunktionale Problemlösungsstrategien. Hinzu kommen oftmals gesundheitliche Beeinträchtigungen wie beispielsweise körperliche und psychische Krankheiten oder Behinderungen oder mangelndes Bewusstsein für Körperhygiene.

Personen unter 18 Jahren fallen in den Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes und können im Notfall nächtigen, werden aber umgehend an das Stadtjugendamt vermittelt.

4. Organisatorischer Aufbau

4.1. Räumlichkeiten

Das Nikolausheim ist zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es befinden sich Einkaufsmöglichkeiten und sämtliche Einrichtungen des täglichen Bedarfs in unmittelbarer Nähe.

Das Gebäude umfasst drei Stockwerke, wobei die oberste Etage aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen momentan nur teilweise belegbar ist. Der Zugang zum Erdgeschoss ist durch eine Rampe barrierefrei erschlossen.

Die im Erdgeschoss für die Belegung zur Verfügung stehenden 8 Zimmer müssen vorrangig für die Unterbringung von gehbehinderten Menschen vorgesehen werden. Das Erdgeschoss sollte daher einschließlich der Duschen und Toiletten barrierefrei ausgestaltet werden. Außerdem werden mindestens zwei Zimmer im Erdgeschoss als Notschlafstellen für Nächtigende und Durchreisende reserviert.

Im Erdgeschoss des Hauses finden aktuell Umbauarbeiten statt, damit zukünftig durch eine Pforte für den Hausmeister und Räumlichkeiten für Mitarbeitende (z.B. Wachdienst, Verwaltung) zentral am Eingang ein Ankommenspunkt geschaffen wird, der zudem Präsenz zeigt und Sicherheit gewährleistet.

Ebenfalls im Erdgeschoss befindet sich derzeit eine leerstehende Einliegerwohnung mit ca. 100 qm Nutzfläche. Die Räumlichkeiten würden sich nach derzeitiger Einschätzung optimal eignen, um hier eine Aufenthaltsmöglichkeit für max. 20 Personen inkl. Mitarbeitende zu schaffen.

Im 1.OG und 2. OG stehen jeweils 14 Zimmer zur Doppel- bzw. Einzelbelegung zur Verfügung. Dabei soll das 1. Obergeschoss für die Belegung mit alleinstehenden Frauen bzw. Paaren und das 2. Obergeschoss für die Belegung mit alleinstehenden Männern genutzt werden.

4.2. Betrieb und Öffnungszeiten Notunterkunft

Eine Einweisung in die Notunterkunft erfolgt ausschließlich durch Vorsprache bei der zuständigen Fachstelle für Wohnungslosenhilfe des Sozialamts Landshut. Eingewiesenen Personen ist das Betreten und Verlassen des Gebäudes täglich ohne zeitliche Einschränkungen gestattet.

Im Nikolausheim können außerdem Notschlafplätze vergeben werden. Die Zuweisung eines Schlafplatzes erfolgt in der Regel durch Vorsprache bei den Mitarbeitenden der Fachstelle für Wohnungslosenhilfe im Sozialamt. In dringenden Fällen ist es möglich, dass Schlafplätze direkt vor Ort von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr vergeben werden. Nach 18 Uhr wird der Einlass für Nächtiger nur in absoluten Notfällen i.d.R. durch die Polizei in Absprache mit dem Wachdienst gewährt. Durchreisende und Nächtiger müssen die Zimmer bis spätestens 08.00 Uhr am nächsten Tag verlassen.

5. Grundsätzliche Anforderungen

Eine Einrichtung der Sofortunterbringung ist auf niedrighschwellige, schnelle und unbürokratische Aufnahme angewiesen. Gleichzeitig muss die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner, der Mitarbeitenden sowie der örtlichen Umgebung gewährleistet werden.

5.1. Sicherheit

Nachdem – wie bereits ausgeführt – die Stadt Landshut allen obdach- und wohnungslosen Personen eine Übernachtungsmöglichkeit anbieten muss, haben auch stark suchtkranke und verhaltensauffällige Personen Zutritt zur Einrichtung.

Diese Unterkunft wurde noch bis 31.05.2021 von einem Hausmeisterehepaar bewohnt, das in Notfällen erreichbar und für die Reinigung des Gebäudes und kleinerer sonstiger Hausmeisterdienste zuständig ist. Aus gesundheitlichen Gründen konnte das Hausmeisterehepaar diese Tätigkeiten jedoch nicht mehr erfüllen und ist daher zum 31.05.2021 aus der Einliegerwohnung in der Unterkunft ausgezogen.

Seit 01.06.2021 wurde eine Hausmeisterstelle in Vollzeit für die Notunterkunft besetzt. Der Hausmeister ist werktags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr vor Ort und ist für die Verrichtung kleinerer handwerklicher Tätigkeiten bzw. und für kleinere Instandsetzungsmaßnahmen der Zimmer zuständig. Darüber hinaus fungiert er für die Bewohnerinnen und Bewohner als Ansprechpartner und überwacht die Einhaltung der Hausordnung.

Außerdem wird so der vertrauensvolle Informationsaustausch mit den Mitarbeitenden der Fachstelle Wohnungslosenhilfe garantiert, wodurch schnelles und bedarfsgerechtes Eingreifen seitens der einweisenden Behörde möglich ist.

In dieser personellen Besetzung befände sich jedoch abends und an den Wochenenden niemand mehr in der Obdachloseneinrichtung, der bei Vorfällen, wie Streitigkeiten, Brandausbruch oder Sachbeschädigungen eingreifen bzw. die Polizei/Rettungsdienst verständigen könnte.

Aus fachlicher Sicht ist es nicht verantwortbar, die Unterkunft mit den Bewohnerinnen und Bewohnern während der Nachtstunden und an den Wochenenden unbeaufsichtigt zu lassen. Diese Einschätzung wurde auch von der Koordinierungsstelle Wohnungslosenhilfe Südbayern klar bestätigt.

Nach Meinung der Experten muss eine Obdachlosenunterkunft, in der auch suchtkranke und verhaltensauffällige Personen aufgenommen werden, durchgehend 24 Stunden betreut werden. Insbesondere muss hierbei ausgeschlossen werden, dass sich Unberechtigte Zutritt zur Einrichtung verschaffen.

Gleichzeitig muss die Einhaltung der Hausordnung überwacht werden, um Gewalt und aggressivem Verhalten entgegenzuwirken und um zu verhindern, dass Waffen, Drogen, Alkohol oder ähnliches in die Einrichtung gelangen.

Dabei ist es außerordentlich wichtig, dass ein professionalisierter Wachdienst die kontinuierliche Überwachung der Geschehnisse vor allem in den Abend- und Nachtstunden gewährleistet.

Hierzu wurde befristet ab 01.06.2021 vorläufig bis 31.12.2021 ein Sicherheitsdienst von 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages an sieben Tagen die Woche eingerichtet. Um einen reibungslosen Ablauf und Informationsfluss zu garantieren, finden täglich Übergaben mit dem zuständigen Hausmeister bzw. in dessen Abwesenheit mit den Mitarbeitenden der Fachstelle statt.

Weitere Anforderungen:

- Bereitstellung von Schließfächern
- Videoüberwachung des Eingangsbereiches sowie der öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen
- kein Konsum von Suchtmitteln im Gebäude oder auf dem Gelände. Der Zutritt zur Obdachlosenunterkunft ist nur nach erfolgter Personen- und Gepäckkontrolle gestattet
- entsprechende Regelungen in der Hausordnung

5.2 Niedrigschwelligkeit

Die wesentliche Anforderung an die Einrichtung der Wohnungslosenhilfe stellt das Prinzip der Niedrigschwelligkeit dar. Niedrigschwelligkeit bedeutet hier im Kontext einer Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle:

- Das Angebot ist jeder Bewohnerin und jedem Bewohner ohne Einschränkung zu den Öffnungszeiten zugänglich. Die Berechtigungsprüfung und Dokumentation wird von den Mitarbeitenden vor Ort übernommen.
- Engmaschige Beratung und Unterstützung vor Ort, um Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen abzubauen
- Krisenintervention auch für Durchreisende und Nächtiger in den integrierten Notschlafstellen
- Zutritt für intoxikierte Personen. Zugangsbeschränkungen können aufgrund des Rechtsanspruches der Unterbringung nach §§ 6 ff LStVG nicht erfolgen, weswegen auch suchtkranke Personen die Möglichkeit haben müssen, in der Notunterkunft und im Tagesaufenthalt Zeit zu verbringen.
- Schaffen einer Aufenthaltsmöglichkeit mit Begegnungs-Charakter, um einer beginnenden Isolation der Bewohnerinnen und Bewohner entgegenzuwirken und das soziale Zusammenleben im Haus zu fördern
- Evtl. Bereitstellen von Räumlichkeiten für Angebote von Kooperationspartnern (z.B. Suchtberatung etc.)
- Barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten.

6. Integrierte Beratungsstelle mit Tagesaufenthalt: Pädagogisches Betreuungsangebot

Obdach- und wohnungslose Personen als Zielgruppe Sozialer Arbeit weisen spezifische Unterstützungsbedarfe auf. Einrichtungen der Obdachlosenhilfe müssen auf diese Bedarfe reagieren. Zur Überwindung der multiplen Problemlagen obdach- und wohnungsloser Menschen soll das Nikolausheim zukünftig als wesentliches Element eine Beratungsstelle mit Tagestreff anbieten.

Obdach- und Wohnungslosigkeit korrelieren mit unterschiedlichen Problemlagen, bei deren Überwindung die Mitarbeitenden der Beratungsstelle unterstützen können. Diese besonderen Lebenslagen umfassen beispielsweise:

- wirtschaftliche Problemlagen, z. B. Überschuldung, fehlende bzw. nicht beantragte Sozialleistungen
- psychische Erkrankungen
- Suchterkrankungen und damit einhergehende Verelendung
- verloren gegangene soziale Kompetenz
- verloren gegangene Fähigkeit der Selbstversorgung
- Schwierigkeiten im Umgang mit Konfliktsituationen
- Sprachschwierigkeiten, Migrationshintergrund.

Die schwierigen Lebenssituationen lösen einen nicht zu unterschätzenden und komplexen Verwaltungsaufwand aus, der durch intensive Unterstützung bei der Antragstellung begrenzt werden kann. Gleichzeitig unterstützen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Klienten so bei der Verwirklichung ihrer Mitwirkungspflichten im sozialrechtlichen Leistungsbezug und können Barrieren für die Betroffenen abbauen.

Manche Klientinnen und Klienten haben gegenüber Behörden wie auch institutionalisierten Hilfsangeboten ein starkes Misstrauen entwickelt. Diese Personengruppe gilt es, schrittweise über Hilfsangebote zu informieren und verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen.

Um dies erreichen zu können, ist das bereits angesprochene Prinzip der Niedrigschwelligkeit bei der Ausgestaltung des Angebotes der Beratungsstelle von zentraler Bedeutung.

Eine wesentliche Aufgabe besteht in der Sicherung der Existenz wohnungsloser Personen. Um diese Kernaufgabe adäquat gewährleisten zu können, sollen den Nutzerinnen und Nutzern der Räumlichkeiten unter anderem Waschmöglichkeiten, die Benutzung sanitärer Anlagen und Nutzen der Infrastruktur (Telefon, Computer, Drucker) zur Verfügung gestellt werden.

Die Beratungs- und Versorgungsangebote beruhen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Das übergeordnete Ziel ist es jedoch, den Betroffenen durch das in Aussicht stellen einer Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation zu einer Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und den Behörden zu motivieren. Aufgrund der hohen Betreuungsintensität des Klientels und der multiplen Problemlagen ist davon auszugehen, dass dies langwierige und möglicherweise nicht immer von Erfolg gekennzeichnete Prozesse auslösen wird. Eine Herausforderung in der sozialpädagogischen Betreuungsleistung ist es deshalb, Veränderungsprozesse mit einer stets auf das Wohl der Betroffenen bedachten Hartnäckigkeit anzustoßen und kontinuierlich auf eine Normalisierung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse hinzuwirken.

Die soziale Arbeit in der Einrichtung sollte also die Funktion einer zentralen Beratungs- und Clearingstelle für alleinstehende wohnungslose Männer, Frauen und Paare einnehmen und hauptsächlich zu festgelegten Parteiverkehrszeiten stattfinden. Darüber hinaus sollten noch Begleitungen zu Terminen angeboten werden.

Außerdem kommt der Beratungsstelle im Tagestreff die Funktion zu, das Zusammenleben im Haus zu unterstützen und so Konflikte frühzeitig zu deeskalieren und Begegnungen in einem anderen Setting zu ermöglichen.

Denkbar wären hier neben der Beratung folgende Angebote:

- gemeinsame Nutzung der Küche für Kochangebote
- Ausstattung der Gruppenräume mit Sitzgelegenheiten und Brettspielen
- Erwerb von Snacks und Getränken zum Selbstkostenpreis
- Nutzen von PC, Druckern und Telefon
- Bereitstellen von Tageszeitung und Infomaterial
- Gemeinsame Aktionen zu besonderen Anlässen wie Weihnachtsfeiern etc.

Denkbar wäre außerdem, die Notunterkunft mit Tagesaufenthalt als zentralen Ausgangspunkt für weitere pädagogische Angebote zu etablieren, z.B. für Straßensozialarbeit im Stadtgebiet. Dadurch könnten auch noch Betroffene erreicht werden, die bisher keine Angebote der Wohnungslosenhilfe wahrgenommen haben. Straßensozialarbeit verhindert bzw. verringert dabei die Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen durch eine lebensweltorientierte Unterstützung, die die soziale Integration fördern und Lebensbedingungen verbessern soll. Obdachlose Menschen könnten so wieder an bestehende Hilfesysteme herangeführt werden, auch wenn keine Unterbringung gewünscht ist.

Beispielhafte Öffnungszeiten für den Tagesaufenthalt:

Mo – Do	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr	08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Sa + So	(Belegung durch Kooperationspartner mit Aktionen etc.)

7. Kooperationen

Der Tagesaufenthalt in der städtischen Notunterkunft soll in enger Kooperation mit allen relevanten Akteuren der hiesigen Wohnungslosenhilfe realisiert werden. Dabei soll zum

einen sichergestellt werden, dass der geplante Tagesaufenthalt nicht in Konkurrenz zu bereits bestehenden Angeboten für wohnungs- und obdachlose Bürgerinnen und Bürger steht. Zum anderen kann die zum Teil langjährige Erfahrung der in den bereits bestehenden Einrichtungen arbeitenden Kolleginnen und Kollegen genutzt werden, um ein bestmögliches Angebot für obdach- und wohnungslose Menschen in Landshut zu gestalten.

Ziel sollte es sein, die vorhandenen Kräfte in der Wohnungslosenhilfe der Stadt Landshut zu bündeln, um so möglichst positive Synergieeffekte zu erzielen.

Im Idealfall bilden künftig das städtische Unterkunftsheim und der sozialpädagogisch betreute Tagesaufenthalt eine funktionale Einheit. Zwar sollten die Bereiche eigenständig nebeneinander stehen, sich jedoch gegenseitig bei der Erfüllung der Aufgaben unterstützen und ergänzen.

Hierbei sind verschiedene Szenarien denkbar, die sich zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch durch Kooperationsgespräche im Aushandlungsprozess befinden:

- Eine Möglichkeit wäre, die Ausgestaltung einer Beratungsstelle mit Tagestreff an einen der Kooperationspartner in der Wohnungslosenhilfe in Landshut zu übertragen, wie z.B. die Caritas oder den Katholischen Männerfürsorgeverein. Durch die langjährige Erfahrung und damit einhergehenden Kenntnisse über das Fachgebiet könnten Synergien geschaffen und Kooperationen gestärkt werden.
- Denkbar wäre stattdessen auch eine Nutzung der Räumlichkeiten z.B. durch die Berberhilfe. Da sich der Verein bereits seit einigen Jahren für obdach- und wohnungslose Menschen engagiert und die Akzeptanz bei den Betroffenen hoch ist, würde sich eine enge Kooperation auch räumlich anbieten. So könnten vielleicht Hemmschwellen gegenüber Behörden und institutionalisierten Diensten abgebaut werden. Da die Unterstützung allerdings von Ehrenamtlichen gestemmt wird, kann ein täglicher Betrieb und somit eine kontinuierliche örtliche Erreichbarkeit nicht gewährleistet werden.
Hierzu müsste mindestens eine sozialpädagogische Vollzeitstelle geschaffen werden, um zusätzlich ein professionelles Beratungsangebot im Nikolausheim anzubieten.
- Falls eine Trägerschaft der Beratungsstelle durch einen Kooperationspartner nicht in zustande kommt, müsste die Beratungsstelle samt Tagestreff in städt. Trägerschaft geführt werden.

8. Personalbedarf und Kosten

8.1. Pforte 24-Std. Besetzung

Alternative 1 (derzeitige Übergangslösung):

Mo-Fr. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr : Städt. Hausmeister

Mo-Fr. 16.00 Uhr - 08.00 Uhr und Wochenenden und Feiertage rund um die Uhr: Doppelte Pfortenbesetzung durch Sicherheitsdienst:

Jährliche Kosten **ca. 320.000 €**

Alternative 2:

Mo.-Fr. 8.00 Uhr- 16.00 Uhr: Städt. Hausmeister

Mo-Fr. 16.00 Uhr – 08.00 Uhr und Wochenenden/Feiertag rund um die Uhr: Doppelte Pfortenbesetzung durch städt. Personal in EG 3:

Jährliche Kosten **ca. 322.000 €**

Bei dieser Lösung müsste die Stadt Landshut mindestens 6,5 Vollzeitkräfte einstellen. Hier sind aber dann noch keine Personalreserven bei Krankheitsfall und Urlaubsvertretungen berücksichtigt.

Weiterhin müssten noch Kosten für die Rufbereitschaft des Personals in der Fachstelle für Wohnungslosenhilfe berücksichtigt werden, da bei Krankheitsfällen am Wochenende usw. jemand die Krankmeldung entgegen nehmen und sich um Ersatz kümmern müsste.

Alternative 3:

Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen mit Installation der Überwachungskamera im Eingangsbereich ist nach Einschätzung des Sicherheitsdienstes eine Doppelbesetzung zu Tageszeiten (auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Bewohnerzahl) nicht erforderlich.

Mo.-Fr. 8.00 Uhr- 16.00 Uhr: Städt. Hausmeister

Mo.-Fr. 16.00 Uhr - 08.00 Uhr und Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr: Einsatz eines Sicherheitsdienstes jedoch in folgender Besetzung:

1 Mitarbeiter von 16.00 Uhr – 20.00 Uhr

2 Mitarbeiter von 20.00 Uhr – 06.00 Uhr

1 Mitarbeiter von 06.00 Uhr – 08.00 Uhr

Jährliche Kosten Sicherheitsdienst: **ca. 258.000 €**

Alternative 4:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr: Städt. Hausmeister

Mo.-Fr. 16.00 Uhr – 08.00 Uhr und Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr: Einsatz durch städt. Personal in EG 3 in folgender Besetzung:

1 Mitarbeiter von 16.00 Uhr- 24.00 Uhr

2. Mitarbeiter von 20.00 Uhr – 06.00 Uhr im Hintergrund Bereitschaftszeit

1 Mitarbeiter von 00.00 Uhr- 08 00 Uhr

Jährliche Kosten mit Hintergrundbereitschaft bei 4,5 Vollzeitkräften: **ca.223.500 €**

Auch hier sind die Hinweise entsprechend der Alternative 2 zu beachten. Hinzu kommt aber hier noch, dass hinsichtlich dem Einsatz von Bereitschaftsdienst eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abzuschließen wäre. Auch muss ein Dienstplan unter Berücksichtigung des Arbeitszeitgesetzes erstellt werden.

Alternative 5:

Mo.- Fr. 06.00 Uhr- 15.00 Uhr: Städt. Hausmeister

Mo.- Fr. 15.00 Uhr- 20.00 Uhr : Einstellung eines weiteren teilzeitbeschäftigten Hausmeisters

Mo.- Fr. 20.00 Uhr – 06.00 Uhr und Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr: Einsatz eines Sicherheitsdienstes mit Doppelbesetzung jeweils in der Zeit von 20.00 Uhr - 06.00 Uhr

Jährliche Kosten teilzeitbeschäftigter Hausmeister EG 5: ca. 30.500 € (25 WoStd.)

Jährliche Kosten Sicherheit: ca. 233.000 €

Gesamtkosten: **ca 263.500 €**

8.2. Sozialpädagogische Betreuung

Alternative 1:

Hausmeisterwohnung wird durch Berberhilfe genutzt.

1 Sozialpädagogische Kraft für die Betreuung der eingewiesenen Personen im Büro des Eingangsbereiches. Für die Betreuung einer Obdachlosenunterkunft mit ca. 60 Bewohnern ist lt. Auskunft verschiedener Einrichtungsleitungen ein Betreuungsschlüssel von 1:30 Bewohnern erforderlich.

Jährliche Gesamtkosten: **ca. 63.000 €**

Alternative 2:

Integrierte Beratungsstelle mit Tagesaufenthalt statt Nutzung der Räume durch die Berberhilfe. Hier können noch keine konkreten Aussagen zu den Kosten für die Stadt Landshut getroffen werden, da erst mit den Trägern der Wohlfahrtspflege Kontakt aufgenommen wird, wenn eine Nutzung der Räumlichkeiten durch die Berberhilfe nicht erfolgt.

Ausgehend von der derzeitigen Bewohnerzahl ist mit voraussichtlichen Kosten für die Stelle einer sozialpädagogischen Kraft zu rechnen (ca. 63.000 €/jährlich).

ENTWURF